



Gewässerunterhalt und fischereirechtliche Vorgaben

Dezember 2024

Die Strukturvielfalt eines Gewässers hat einen starken Einfluss auf die Qualität des Lebensraumes für Fische und Krebse. Damit ein sachgerechter Gewässerunterhalt gewährleistet werden kann, bestehen einige fischereirechtliche Vorgaben bezüglich Arbeiten an Gewässern.

Es gibt einige Faktoren, welche die Lebensraumqualität von Gewässern beeinflusst. Ideal sind stark variierende Strömungs-, Breiten- und Tiefenverhältnisse, eine artenreiche, schattenspendende Ufervegetation sowie Versteckmöglichkeiten. Werden alle Faktoren ausreichend berücksichtigt, ergeben sich ideale Lebensräume für viele Fischarten und andere aquatische Lebewesen. Der Wasserbau sowie Unterhaltsarbeiten haben einen sehr grossen Einfluss auf diese Lebensraumfaktoren und können sich je nach Ausführung stark positiv auswirken.



Schonzeiten Arbeiten im Gewässer sind grundsätzlich nur ausserhalb der **Fischschonzeit** erlaubt. Zusätzlich sollte, insbesondere an Fliessgewässern, während **Hitzeperioden** (Ende Juni bis Mitte September) auf Arbeiten an der Gewässersohle sowie Spülungen von Meteorwasserleitungen verzichtet werden.

| | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
|------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Fliessgewässer | | | | | | | | | | | | |
| Seen und Weiher | | | | | | | | | | | | |

Bewilligungspflicht Maschinelle Unterhaltsarbeiten und andere baulichen Arbeiten in der Gewässersohle und den Ufern brauchen **immer eine fischereirechtliche Bewilligung** nach Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (BGF). Damit ist gewährleistet, dass die Gewässerökologie und insbesondere die Lebensraumsprüche der Fische, Krebse und Fischnährtiere gebührend berücksichtigt werden. Ansprechpartner sind die zuständigen Fischereiaufseher. Im Sinne von Art. 8 und 9 BGF beurteilen sie die vorgesehenen Massnahmen, genehmigen diese oder erteilen besondere Anweisungen zur Ausführung.

Fragen?

Wenden Sie sich an den Fischereiaufseher Ihrer Region.

Aufsichtskreis I

Marc Laubscher
Fischzuchtanlage Dachsen
043 257 97 71

Aufsichtskreis II

Reto Kunz
Fischzuchtanlage Pfäffikon
043 257 97 72

Aufsichtskreis III

Oliver Minder
Fischzuchtanlage Wangen
043 257 97 73

Aufsichtskreis IV

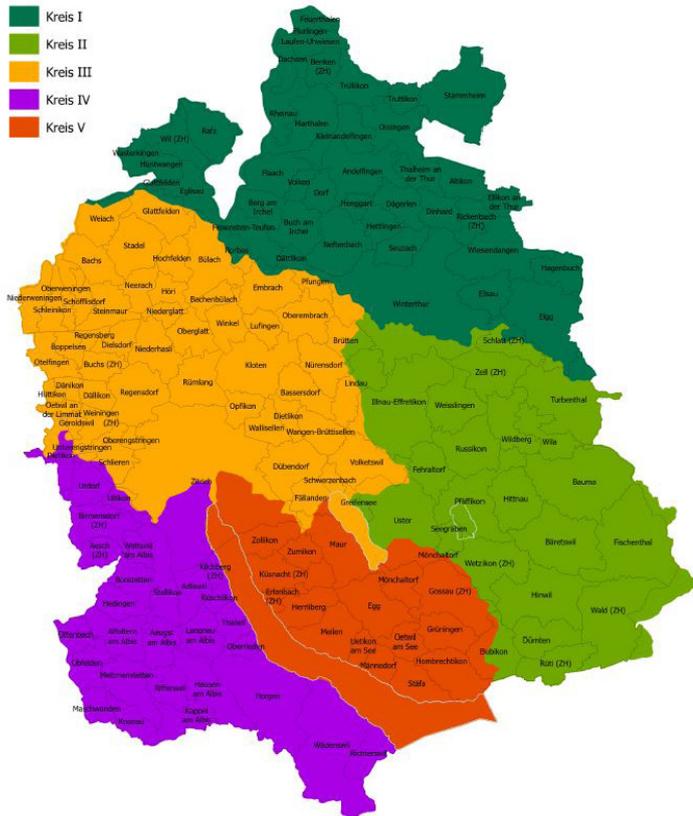
René Peter
Fischzuchtanlage Stäfa
043 257 97 74

Aufsichtskreis V

Christoph Quinter
Fischzuchtanlage Stäfa
043 257 97 75

Verwaltung

fjv@bd.zh.ch
043 257 97 97



Förderprogramm Das Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer» fördert die Biodiversität an öffentlichen Oberflächengewässern im Kanton Zürich. Das Förderprogramm ergänzt die kommunale Revitalisierungsplanung und bietet finanzielle Unterstützung bei ökologischen Aufwertungsmaßnahmen. Angesprochen sind Gemeinden aber auch Private (z. B. Vereine, Pachtgesellschaften etc.), welche Gewässer in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ökologisch aufwerten oder langfristig ökologisch pflegen möchten.

Weitere Informationen unter: www.zh.ch/vielfaeltige-gewaesser



Nützliche Links

- Gehölzpflege
- Richtig Mähen
- Natursteine
- Fachinformationen Fischerei